

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.33

75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Kompass für Deutschland und die Welt

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister würdigen das diesjährige 75jährige Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) und nehmen dieses besondere Jubiläum zum Anlass, die Bedeutung zu bekräftigen, welche die AEMR für Rechtsordnung und Gesellschaft in Deutschland hat. Die AEMR und mit ihr die Idee der Menschenrechte haben bei der Formulierung des Grundrechtskatalogs des Grundgesetzes maßgebliche Orientierung gegeben und sind bis heute ein unverzichtbarer Bestandteil der grundgesetzlichen Ordnung.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz aller Menschenrechte, wie sie in den auf der AEMR basierenden Menschenrechtsverträgen verbindlich niedergelegt sind und bei der Auslegung der Grundrechte zu berücksichtigen sind. Sie stellen fest, dass diese Rechte stets und immer wieder verteidigt werden müssen. Dabei geht es um die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister verurteilen die massiven Menschenrechtsverletzungen infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine. Ein derart schwerwiegender Verstoß gegen das völkerrechtliche

Gewaltverbot bringt stets auch schwerste Menschenrechtsverletzungen mit sich. Eine konsequente völkerstrafrechtliche Ahndung ist hier unabdingbar.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen die Geschichte der AEMR als Erfolgsgeschichte. Diese Erfolgsgeschichte sollte heute mehr denn je aktiv fortgeschrieben werden. Die großen Herausforderungen der Gegenwart, allen voran der Klimawandel und die Gefährdung der internationalen Friedensordnung, darüber hinaus aber auch die globalisierte Wirtschaft mit ihren komplexen Lieferketten oder Fragen der sozialen Teilhabe berühren auch zahlreiche Menschenrechtsthemen. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen daher, dass die AEMR und das von ihr ausgehende Menschenrechtsinstrumentarium die Herausforderungen der Gegenwart aufgreifen und dynamisch bleiben.
5. Gleichwohl nehmen die Justizministerinnen und Justizminister mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Menschenrechte in allen Weltregionen, inklusive Europa, zunehmend auch unter Druck geraten. Menschenverachtende Narrative und Hassrede, gezielte Diskriminierung und Drangsalierung bestimmter Bevölkerungs- aber auch Berufsgruppen bis hin zu grundsätzlicher, auch staatlicher Ablehnung menschenrechtlicher wie rechtsstaatlicher Prinzipien und Errungenschaften sind hier schwerwiegende Symptome. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen, diesen Entwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich entgegenzuwirken.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, seinen Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aktiv fortzusetzen. Das Jubiläum der AEMR sollte zum Anlass genommen werden, den Schutz der Menschenrechte ressortübergreifend zu stärken und effektiver zu koordinieren. Aus Sicht der Justizministerinnen und Justizminister leistet neben Bund und Ländern auch die Zivilgesellschaft in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Fortschreibung der Erfolgsgeschichte der Menschenrechte. Darin sollte sie weiterhin unterstützt werden.